Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VII/48/1

Vorlage-Nr.: 05.03.2010
0958/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur	09.03.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der FDP-Fraktion bez. Datenschutz bei "Bildergalerie Köln"

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die datenschutzrechtliche Problematik ein, die aus der Überlassung der städtischen Denkmal-Dokumentation – auch zu kommerziellen Zwecken – entsteht?

2. Wie reagiert die Stadt Köln auf Einwände seitens betroffener Hauseigentümer und Anwohner, falls diese gegen die Einstellung der Bilder protestieren?

3. Inwieweit ist es im Sinne der Verwaltung, dass die kommerzielle Nutzung des Bildarchivs des Stadtkonservators auf eine private Firma übergeht und dort auch über Nutzungsgenehmigungen entschieden wird?

Antwort der Verwaltung:
zu 1. Die datenschutzrechtliche Problematik existiert nicht,da erstens die Nutzungsrechte unangetastet bei der Stadt Köln -48- bleiben, zweitens die Denkmalliste per Gesetz zu jedermanns Einsicht bereit gehalten werden muss und drittens keine kommerziellen Zwecke mit den Bildern von 48 verbunden sind.

zu 2. Es wurden lediglich Straßenansichten von Baudenkmälern und historische Fotos ins Netz gestellt. Die Einwände betreffen keine städtischen Bilder.

zu 3. Die Entscheidung eines Privaten ist nicht gegeben, da sämtliche Urheberrechte – s. Antwort zu 1- bei der Stadt Köln bleiben.

gez. Bredehorst